

08.04.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5156 vom 19. Februar 2025
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/12907

Investitionskosten für Kitas: In welcher Gesamthöhe ist im Jahr 2024 eine Landesförderung genutzt worden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im vergangenen Frühjahr hatten die Kommunalen Spitzenverbände Alarm geschlagen. Die zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionskostenförderung im frühkindlichen Bereich in Höhe von 115 Millionen Euro seien bereits im Mai verbraucht gewesen. Daraufhin sah sich Familienministerin Josefine Paul im Juni 2024 genötigt, kurzfristig weitere 85 Millionen Euro aus Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung zu stellen. Den beiden Landesjugendämtern lagen mit Datum vom 15. Juli 2024 laut Auskunft der Landesregierung Anträge mit einer Gesamthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von rund 34,8 Millionen Euro vor. Im Haushalt 2025 sind erneut wieder 115 Millionen Euro Landesmittel für die Investitionskostenförderung vorgesehen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5156 mit Schreiben vom 7. April 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Wie viel der zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von 200 Millionen Euro für die Investitionskostenförderung im Elementarbereich sind in 2024 abgeflossen?***

Aufgrund der überjährigen Bewirtschaftung der Investitionsförderung ist eine trennscharfe Darlegung der tatsächlichen Abflüsse der in 2024 geförderten Maßnahmen nicht ohne Weiteres möglich. Hinsichtlich des Gesamtvolumens der ausgesprochenen Zuwendungen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Gemäß dem vorläufigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2024 sind bei der Haushaltsstelle Kapitel 07 040 Titel 883 41 Ausgabeermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund 130.000.000 EUR in Anspruch genommen worden. Hierunter fallen aber auch Auszahlungen für Maßnahmen, die in Vorjahren gefördert wurden, die im Rahmen des Baufortschritts jedoch erst im Haushaltsjahr 2024 fällig wurden. An der Haushaltsstelle Kapitel 07 040

Datum des Originals: 07.04.2025/Ausgegeben: 14.04.2025

Titel 883 50 wurden gemäß dem vorläufigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2024 in Bezug auf die Fragestellung Ausgabeermächtigungen als Auszahlungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund 45.000.000 EUR in Anspruch genommen. Auch hier sei darauf hingewiesen, dass hierunter auch Auszahlungen für Maßnahmen fallen, die bereits in Vorjahren gefördert wurden und im Rahmen des Baufortschritts erst im Haushaltsjahr 2024 fällig wurden.

2. In welcher Gesamthöhe gingen bei den Landesjugendämtern im Jahr 2024 Anträge der Kommunen und Träger auf eine Investitionskostenförderung für den Platzausbau im Bereich der frühkindlichen Bildung ein? (bitte Gesamthöhe je Landesjugendamt differenzieren)

Den beiden Landesjugendämtern lagen mit Datum vom 31. Dezember 2024 Anträge mit einer Gesamthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von rund 73.100.000 EUR vor. Zu diesen Anträgen konnten seitens der Landesjugendämter bereits zeitnahe Bewilligungen ausgesprochen werden. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben ist dabei das Ergebnis der formell- sowie materiell-rechtlichen Prüfung der Antragsunterlagen im Einzelfall. Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, in dem eingehende Anträge einer entsprechenden verwaltungsrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Aufgrund der verschiedenen notwendigen Nachweise sowie Unterlagen, die im Antragsverfahren vorzulegen und beizubringen sind, kann die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht bereits bei Antragsstellung antizipiert werden, sondern kann erst nach der vorgenannten Prüfung beziffert werden.

3. In welcher Gesamthöhe haben die Landesjugendämter jeweils zuwendungsfähige Ausgaben für Investitionskostenförderungen in 2024 bewilligt? (bitte Gesamthöhe je Landesjugendamt differenzieren)

4. In welcher Gesamtsumme haben die Landesjugendämter 2024 Investitionskostenförderungen nach den jeweiligen Fördertatbeständen bewilligt? (bitte tabellarisch je Landesjugendamt Summe der Bewilligungen nach den Fördertatbeständen Neubau Schaffung, Neubau Erhalt, Aus- und Umbau Schaffung, Aus- und Umbau Erhalt, Sanierung, Ausstattung sowie Kindertagespflege auflisten)

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei den beiden Landesjugendämtern als Bewilligungsbehörden wurden im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen im Gesamtvolumen von insgesamt rund 200.000.000 EUR bewilligt.

Dieses Gesamtvolumen der durch die beiden Landesjugendämter als Bewilligungsbehörden für das Haushaltsjahr 2024 ausgesprochenen Zuwendungen je Maßnahmeart teilt sich wie folgt auf:

Investitionsförderung im Haushaltsjahr 2024	Gesamtsumme Bewilligungen LVR	Gesamtsumme Bewilligungen LWL	Gesamtsumme Bewilligungen NRW
Neubau Schaffung	67.208.154,13 €	53.005.252,55 €	120.213.406,68 €
Neubau Erhalt	4.705.380,00 €	9.139.712,77 €	13.845.092,77 €
Aus- und Umbau Schaffung	173.269,07 €	524.858,27 €	698.127,34 €
Aus- und Umbau Erhalt	1.600.495,32 €	2.110.538,81 €	3.711.034,13 €
Kombination Aus- und Umbau und Ausstattung	11.679.549,45 €	16.600.016,91 €	28.279.566,36 €
Sanierung	5.107.422,92 €	7.651.733,89 €	12.759.156,81 €
Ausstattung	9.882.722,04 €	9.823.511,21 €	19.706.233,25 €
Kindertagespflege	402.395,38 €	379.642,34 €	782.037,72 €
Summe	100.759.388,31 €	99.235.266,75 €	199.994.655,06 €

5. Auf welcher Grundlage fußt die Annahme der Landesregierung, dass in 2025 die Summe von 115 Millionen Euro ausreichend sein wird, wenn in 2024 die Anhebung der Investitionskostenförderung auf eine Gesamtsumme von 200 Millionen Euro für notwendig erachtet wurde?

Der Bund hat sich bis Ende 2022 am Ausbau der Kita-Plätze in NRW beteiligt. Bis Ende Juni 2024 erfolgte die finale Abwicklungs- und Auszahlungsphase. Dadurch sind gut 1.100.000.000 EUR Bundesmittel an die Kita-Träger für den Ausbau von Plätzen geflossen. Nachdem sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen hat, gehen neue Bewilligungen für den investiven Ausbau seit Anfang 2023 zu 100% zulasten des Landeshaushalts. Das Land ist sich seiner Verantwortung bewusst und stellt trotz angespannter Haushaltslage und Einsparungsnöwendigkeiten in zahlreichen Bereichen auch in 2025 wieder ungekürzt 115.000.000 EUR für den investiven Platzausbau zur Verfügung. Im Übrigen wird die Landesregierung die bundespolitischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der Investitionsförderung aufmerksam beobachten.